

Teilnahmebedingungen

Ziele

Der Sächsische Landtag führt im Rahmen seiner überparteilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2019 die Kampagne „Aufkreuzen, ankreuzen!“ durch. Teil dieser Kampagne ist ein Wettbewerb für alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens. Gesucht werden selbsterstellte Videoclips, Bildgrafiken oder Plakatmotive, die auf originelle und einprägsame Weise erklären und verdeutlichen, warum es wichtig ist, zur Wahl zu gehen. Darüber hinaus soll der Wettbewerb die kreative Auseinandersetzung mit dem demokratischen Prozess der Parlamentswahl anregen.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen darf jede Bürgerin und jeder Bürger sowie Gruppen jeder Art mit festem Wohnsitz im Freistaat Sachsen. Bei Gruppen ist in den Teilnahmeunterlagen (Fragebogen und Einverständniserklärung) eine verantwortliche Person mit Wohnsitz in Sachsen als fester Ansprechpartner anzugeben. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer notwendig. Diese erfolgt über die Unterschrift der Einverständniserklärung.

Kreativität ist gefragt! Für die künstlerische Gestaltung der Clips, Bildgrafiken und Plakatmotive gibt es nur sehr wenige Vorgaben:

- Die Teilnahme erfolgt mit einem Beitrag, der den in dieser Ausschreibung genannten Kriterien entspricht. Der Beitrag wird nur zum Wettbewerb zugelassen, sofern die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeunterlagen (Fragebogen und Einverständniserklärung) mit eingereicht werden. Bei Gruppen sind die Unterlagen durch eine Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner auszufüllen und zu unterschreiben (bzw. dessen gesetzliche Vertreter).
- Mindestens an einer Stelle sollte das Signet oder zumindest der Slogan des Wettbewerbs „Aufkreuzen, Ankreuzen“ eingebunden sein. Diese dürfen künstlerisch verfremdet werden. Die Signets können auf der Seite des Wettbewerbs heruntergeladen werden.
- Der Sächsische Landtag ist in seiner Kommunikationsarbeit überparteilich und an das Neutralitätsgebot gebunden. Nicht zugelassen werden Beiträge, die für oder gegen eine konkrete Partei oder einzelne Kandidaten werben oder die von Parteigruppierungen oder Partei nahestehenden Organisationen erstellt worden sind.
- Beiträge, die Verächtlichmachungen, Diskriminierungen oder Beleidigungen jedweder Art enthalten, werden nicht zum Wettbewerb zugelassen.
- Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer müssen alleiniger Inhaber der Urheberrechte an den eingesandten Materialien sein. Sie stellen den Sächsischen Landtag mit der Unterschrift unter der Einverständniserklärung frei von Rechten Dritter.
- Die Einsendungen haben in digitaler Form zu erfolgen. Akzeptiert werden die Formate MP4, PNG, JPG und PDF.
- Ein Ausschluss aus dem Wettbewerb erfolgt durch die Landtagsverwaltung ggf. unter Einbeziehung von externen Experten, jedoch ohne die Verpflichtung zur Angabe von Gründen.

Veröffentlichung der Einsendungen durch den Landtag

Die Einreichungen sollen noch während des laufenden Wettbewerbs auf den verschiedenen Kommunikationskanälen des Sächsischen Landtags (YouTube, Instagram, Landtagskurier) veröffentlicht und ggf. dort beworben werden. Sie werden außerdem auf der Internetseite des Wettbewerbs veröffentlicht. Der Einreichungszeitpunkt hat keinerlei Einfluss auf das Auswahlverfahren der Preisträger. Die vorherige, spätere oder zeitgleiche Veröffentlichung des eingereichten Beitrags durch den Urheber selbst ist kein Hindernis zur Teilnahme am Wettbewerb.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 29. Juli 2019, 18.00 Uhr. Die Preisträger werden zunächst persönlich informiert und in der Folge per Pressemitteilung bekanntgegeben.

Preise

Hauptpreis (Platz 1) ist ein hochwertiges Tablet. Die ersten drei Gewinner des Wettbewerbs erhalten außerdem eine Einladung für sich und eine Begleitperson zum Wahlabend am 1. September 2019 im Sächsischen Landtag in Dresden. Dort können live und vor Ort die offizielle Verkündung der ersten Hochrechnungsergebnisse ab 18 Uhr, die ersten Reaktionen der Spitzenpolitikerinnen und -politiker sowie ein Blick hinter die Kulissen bei der Medienberichterstattung beobachtet werden. Sollten zu den Preisträger Gruppen gehören, so ist die Gruppengröße für die Einladung auf 5 Personen begrenzt.

Datenschutz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung der von ihnen angegebenen Daten für die Durchführung des Wettbewerbs sowie im Falle des Gewinns mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden. Die persönlichen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht gewonnen haben, werden im Anschluss gelöscht, die veröffentlichten Beiträge bleiben aber auf den Kanälen des Landtags öffentlich. Es gelten die Datenschutzhinweise des Sächsischen Landtags von 2/2019.

Rechtsweg:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, Änderungen vorbehalten.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Durchführung des Wettbewerbs zur Wahlinformationskampagne des Sächsischen Landtags

Verantwortlicher	Sächsischer Landtag Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden E-Mail: ankreuzen@slt.sachsen.de Telefon: 0351 493-50
-------------------------	--

Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte des Sächsischen Landtags E-Mail: Datenschutzbeauftragte@slt.sachsen.de Telefon: 0351 493-50
-------------------------------	---

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten	Zur Durchführung des Wettbewerbs im Rahmen der Wahlinformationskampagne „Aufkreuzen, ankreuzen!“ des Sächsischen Landtags - insbesondere zur Kontaktaufnahme mit Teilnehmern.
---	---

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Art. 6 Abs. 1 a) der DSGVO.
---	-----------------------------

Eine Veröffentlichung von Namen, Alter und Wohnort der drei Besten ist vorgesehen. Eine Weitergabe weiterer personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erreichung des mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecks erforderlich ist.
---	--

Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)• Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)• Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)• Recht auf Übertragung Sie betreffender Daten (Art. 20 DSGVO)• Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)
---	---

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden
--	---